



Förderprogramme „Soforthilfe Corona“ von Bund und Ländern - Stand: 06.04.2020, 15.35 Uhr

Übersicht über die zuständigen Behörden oder Stellen in den Ländern

Hinweis: Die genannten Ansprechpartner können sowohl zu Länder-Soforthilfen wie auch zu den Bundes-Soforthilfen kontaktiert werden

Vorsicht vor unseriösen Seiten im Netz, die Hilfe beim Ausfüllen der Anträge anbieten und die Ihnen, z.B. gegen Zahlung einer Geldsumme, die Beantragung der Soforthilfe versprechen!

Bundesland	Name des Förderprogramms/ der Förderinitiative	Gibt es einen nicht zurückzahlbaren Zuschuss?	Antragstellung	Antragsunterlagen
Baden-Württemberg	„Soforthilfe Corona“ Soforthilfeprogramm des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg	einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss	bereits möglich bislang noch über das Landesprogramm	Informationen und Antragsformular beim Wirtschaftsministerium: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/ Antragsportal: https://www.bw-soforthilfe.de/ Pressemitteilung zur Antragstellung: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/erleichterungen-bei-den-foerderbedingungen-fuer-soforthilfen-1/ Warnmeldung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg über betrügerische Datenerlangung im Zusammenhang mit COVID-19 Soforthilfeanträgen unter https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110980/4558678

Berlin	Soforthilfe-Paket I – “Rettungsbeihilfe Corona” für kleine und mittlere Unternehmen	zinslose Überbrückungskredite	aufgrund zu hoher Nachfrage im Moment eingestellt	Antrag bei der Investitionsbank Berlin https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html Pressemitteilung zur vorläufigen Einstellung: https://www.ibb.de/de/ueber-die-ibb/aktuelles/presse/pressemitteilungen/update-corona-hilfen.html
Brandenburg	Soforthilfe Corona Brandenburg	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 60.000 € aus Bundes- und Landesmitteln für bis zu 100 Beschäftigte	bereits möglich	Informationen und Antragsformular: https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/
Bremen	Bundesprogramm “Soforthilfe Corona Bremen”	Nicht rückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 15.000 € für bis zu 10 Beschäftigte	bereits möglich	Überblick über grundsätzliche Fragestellungen und Vorgehen: https://www.bab-bremen.de/stabilisieren/beratung/task-force.html Information und Antragsformular: https://bab.contingent.de/foyer/index.html Wenn bereits ein Antrag beim Land Bremen gestellt wurde, wird dieser auch im Rahmen der Bundesförderung geprüft. Weiter Link mit Informationen: https://www.bremen-innovativ.de/corona-info-ticker-fuer-unternehmen/
	Landesprogramm “Corona-Soforthilfe II”	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von bis zu 20.000 € für Unternehmen mit mehr als 10 und weniger als 50 Beschäftigte	bereits möglich	Überblick über grundsätzliche Fragestellungen und Ablauf: https://www.bab-bremen.de/bab/landesprogramm-soforthilfe-corona-bremen.html Antragsformular bei Verfügbarkeit unter: https://bab.contingent.de/foyer/index.html
Bremerhaven	Bundesprogramm “Corona Soforthilfe”	Nicht rückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 15.000 € für bis zu 10 Beschäftigte	bereits möglich	Aktuelle Informationen unter: https://www.bis-bremerhaven.de/corona-soforthilfe-erweitert.99081.html

Bremerhaven	Landesprogramm "Corona-Soforthilfe II"	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von bis zu 20.000 € für Unternehmen größer 10 und kleiner 50 Beschäftigte	bereits möglich	Informationen und Antragsformular https://bis.contingent.de/foyer/index.html Antragsformular unter: https://bis.contingent.de/foyer/index.html
Hamburg	Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)	Nicht rückzahlbarer Zuschuss von 11.500 € bis 30.000 € aus Landes- und Bundesmitteln für bis zu 250 Beschäftigte	bereits möglich	Link für Informationen und Antragstellung inkl. Registrierung: https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hcs#wie-hoch-ist-die-forderung
Hamburg	Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)	Rettungsdarlehen für Betriebsmittel bis 250 TEUR für kleine (11-50 Beschäftigte) u. mittlere Unternehmen (KMU)	in Kürze	Mit folgenden Schritten auf Antragstellung vorbereiten: https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen
Hamburg	Förderkredite Kultur und Sport	Rettungsdarlehen bis 150.000 € für Kulturinstitutionen und Sportvereine	in Kürze	Mit folgenden Schritten auf Antragstellung vorbereiten: https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen
Hessen	Soforthilfe Corona in Hessen	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von 10.000 € bis 30.000 € aus Bundes- und Landesmitteln für bis zu 50 Beschäftigte	bereits möglich	Antragstellung unter: https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/al-wazir-worms-antrag-auf-soforthilfe-ab-montag-online Das Online-Formular schließt aus Sicherheitsgründen nach 15 Minuten, in denen darin nicht gearbeitet wurde, automatisch!
Mecklenburg-Vorpommern	Corona-Soforthilfe Mecklenburg-Vorpommern	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 60.000 € aus Bundes- und Landesmitteln für bis zu 100 Beschäftigte	bereits möglich	Antragstellung über das Landesförderinstitut: https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe

<p>Niedersachsen</p>	<p>Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes</p>	<p>Soforthilfe gestaffelt je nach Beschäftigtenzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 9.000 Euro: bei bis zu 5 Beschäftigten - bis zu 15.000 Euro: bei bis zu 10 Beschäftigten - bis zu 20.000 Euro: bei bis zu 30 Beschäftigten - bis zu 25.000 Euro: bei bis zu 49 Beschäftigten <p>Auch Förderung von Vereinen, die ihre wirtschaftliche Tätigkeit nachweisen (siehe FAQ's Punkt 3.)</p>	<p>neues Antragsformular ab 01.04.2020, Anträge elektronisch inkl. aller Anlagen</p>	<p>Informationen und Überblick: https://www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/</p> <p>Zum Antrag Niedersachsen-Soforthilfe https://www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/Bundesfoerderprogramm-Soforthilfen-f%C3%BCr-Kleine-Unternehmen/index-3.jsp (untenstehend auf dieser Seite auch FAQ's)</p> <p>Seit dem 31.03.2020, ab 23:59 Uhr keine Anträge mehr über die bisherige Landesrichtlinie „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“. Jetzt Antragstellung im neuen Förderprogramm "Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes".</p> <p>Unter dem Link https://www.soforthilfe.nbank.de/ finden Sie Informationen wie Sie vorgehen, wenn Sie bereits bis zum Stichtag (31.03.2020) einen Antrag über das Landesprogramm gestellt haben.</p> <p>Anrechnung der bereits erhaltenen Soforthilfe aus der Niedersachsen-Soforthilfe Corona (ohne finanzielle Unterstützung des Bundes) auf das neue Soforthilfeprogramm in voller Höhe. Beispiel: Haben Sie bereits 3.000 Euro im Rahmen der Niedersachsen-Soforthilfe bekommen und werden Ihnen nun 9.000 Euro im Rahmen des Bundeszuschusses bewilligt, dann erhalten Sie weitere 6.000 Euro.</p>
<p>NRW</p>	<p>NRW Soforthilfe 2020</p>	<p>Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 25.000 € aus <u>Bundes-</u> und <u>Landesmitteln</u> für bis zu 50 Beschäftigte</p>	<p>bereits möglich</p>	<p>Informationen zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen: https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020</p> <p>NUR Onlineanträge direkt zum Ausfüllen: https://soforthilfe-coro-na.nrw.de/lip/form/display.do?%24context=1F8D425DE8573A013F1C</p> <p>Auszahlungen der Soforthilfe erfolgen bereits</p>

NRW	Steuerstundungen und Herabsetzung von Vorauszahlungen			Infos zu Steuerstundungen und Herabsetzung von Vorauszahlungen: https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus
NRW	Hilfsprogramm für den Sport in NRW	Das Land NRW stellt 10 Millionen Euro für den Sport in NRW bereit, gemeinnützige Vereine sollen profitieren.	in Erarbeitung	Der Landtag hat das Programm am 01.04.2020 beschlossen. Die Programmdetails werden ab jetzt ausgestellt. Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, und der Präsident des Landessportbundes NRW, Stefan Klett, informieren im Video unter https://www.land.nrw/de/landtag-nrw-stellt-zehn-millionen-euro-bereit-hilfsprogramm-fuer-den-sport-der-corona-krise
Rheinland-Pfalz	Bundesprogramm "Soforthilfe Corona" Land ergänzt und erweitert Zuschuss durch Zukunftsfonds	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 15.000 € für bis zu 10 Beschäftigte Erweiterung auf bis zu 30 Beschäftigte als Darlehen mit <u>ergänzendem Zuschuss</u> aus "Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz"	bereits möglich NUR über die Hausbank möglich	Informationen sowie Link zum DownloadAntrag: https://isb.rlp.de/index.html Für bis zu 30 Beschäftigte als Darlehen mit ergänzendem Zuschuss NUR über die Hausbank möglich. Nähere Infos unter: https://mwvfw.rlp.de/de/themen/corona/ (siehe hier "Weitere Unterstützung der Unternehmen)
Saarland	Soforthilfeprogramm des Bundes "Soforthilfe Corona"	Im Bundesprogramm , wenn zuvor keine Landesmittel beantragt wurden: - Antragsteller mit bis zu 5 Beschäftigten können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 9.000 Euro erhalten - Antragsteller mit bis zu 10 Beschäftigten können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 15.000 Euro erhalten.	Anträge nur noch über das Bundesprogramm möglich	Informationen und Antragsformular unter https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe/soforthilfe-bund/soforthilfe-bund.html Informationen und Onlineantrag direkt zum Ausfüllen und Abschicken unter https://www.buergerdienste-saar.de/jfs/findform?shortname=co_soforthilfe&formtecid=3&areashortname=csh

Sachsen-Anhalt	Gewährung von sofortigen zinsfreien Stundungen von Kapitaldienstzahlungen	zinsfreie Stundungen von Kapitaldienstzahlungen bei der Investitionbank Sachsen-Anhalt	bereits möglich	https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen/coronahilfe
Sachsen-Anhalt	Lotto-Hilfsfonds für Vereine	Gesamtvolumen des Hilfsfonds: 1 Million Euro	Details werden in Kürze veröffentlicht	Details werden in Kürze veröffentlicht
Schleswig-Holstein	Soforthilfe des Bundes "Soforthilfe Corona" Zuschuss des Landes	Nicht zurückzahlbarer Zuschuss von 9.000 € bis 15.000 € für bis zu 10 Beschäftigte Verteilung der Landesmittel von 150 Mio € auf Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigte von bis zu 30.000 €	Verbesserung der Programmbedingungen durch neues Antragsverfahren Antrags- und Abwicklungsmodus in Planung	Informationen mit Download für eine Anleitung zur Online-Antragserfassung sowie häufig gestellte Fragen und Antworten unter: https://www.ib-sh.de/produkt/corona-soforthilfe-programm/ NUR Onlineantrag (nach vorheriger Registrierung) möglich: https://www.ib-sh.de/infoseite/coronavirus-soforthilfe-antragsupload/ Informationen hierzu unter: https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung//_startseite/Artikel2020/II/200403_neue_hilfen_corona.html
Schleswig-Holstein	Corona-Hilfsprogramm "Soforthilfe Sport" nicht rückzahlbare Soforthilfe	Gemeinnützigen Sportvereinen, die Mitglied im Landessportverband Schleswig-Holstein sind, wird ein Zuschuss in Höhe von 15 Euro pro Mitglied als Einmalzahlung gewährt, maximal bis zur Höhe des dargelegten Liquiditätspasses.	Beantragung über das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration bereits möglich	Die Landesregierung Schleswig-Holstein beschließt am 03.04.2020 ein Corona-Hilfsprogramm 12,5 Millionen für Schleswig-Holsteinische Sportverbände- und -vereine. Pressemitteilung der Landesregierung unter https://www.lsv-sh.de/corona/?tx_news_pi1%5Bnews%5D=1738&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=c1f30545af2b764bd3ab16d70251ed48

Schleswig-Holstein	s.o. Corona-Hilfsprogramm "Soforthilfe Sport"	Informationen zu den Zuschüssen für Sportverbände unter dem genannten Link	s.o. bereits möglich	s.o. Weitere Informationen zum Antragsverfahren sowie das Antragsformular unter folgendem Link: schleswig-holstein.de/coronavirus-sport
Thüringen	Soforthilfeprogramm Corona 2020	<p>Gestaffelte Soforthilfe nach Anzahl der Beschäftigten</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 5 Beschäftigte: 9.000 EUR - 6 bis 10 Beschäftigte: 15.000 EUR - 11 bis 25 Beschäftigte: 20.000 EUR - 26 bis 50 Beschäftigte: 30.000 EUR <p>Durch das Bundesprogramm auch Soforthilfe für gemeinnützige Vereine</p>	<p>Umstellung auf neue Bundesrichtlinien, neuer Antrag ab dem 02.04.2020</p> <p>Die geänderte Förderrichtlinie wird in Kürze veröffentlicht</p> <p>in Planung</p>	<p>Informationen: https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020 Anträge über zuständige IHK und HWK oder Thüringer Aufbau-bank</p> <p>Link zum Antrag https://soforthilfe.aufbaubank.de/</p> <p>Häufige Fragen und Antworten werden laufend ergänzt unter: https://aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen/Corona-FAQ</p> <p>Hinweis (03.04.2020): Vermeidung von doppelten Anträgen: Die Programme des Landes und des Bundes werden miteinander verrechnet. Bsp.: Wenn Sie 5.000 Euro durch die Thüringer Soforthilfe bekommen haben, erhalten Sie maximal noch 4.000 Euro aus dem Bundesprogramm (insgesamt 9.000 Euro). Die <u>fehlenden Unterlagen</u> für das Bundesprogramm reichen Sie dann bitte <u>erst nach Aufforderung</u> der Thüringer Aufbau-bank ein. Alle Informationen finden Sie unter dem o.g. <u>Link</u></p> <p>Veröffentlichung des Antrags für Vereine in Kürze auf: https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_startseite</p>